

Beschlussvorlage

009/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von 40 Beisitzern für den Kreisrechtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.08.2004

Sabine Röhl
Landrätin

Die Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt (vgl. § 9 Abs. 1 AGVwGO). Sie müssen wählbar nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetz sein.

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen **40 Beisitzer** gewählt werden.

Es ist wünschenswert, wenn eine höhere Zahl von Personen mit Wohnsitz in Bad Dürkheim vorgeschlagen werden, um so die Funktionsfähigkeit des Kreisrechtsausschusses in Eilfällen (z.B. bei plötzlicher Verhinderung von Beisitzern) gewährleisten zu können.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, werden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bis 06. Juli 2004 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	16 Sitze
SPD	11 Sitze
FWG	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP	3 Sitze
REP	2 Sitze